

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

**Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhandler, Sachwalter) zu senden,  
nicht an das Gericht.**

**Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht: Amtsgericht</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Bankverbindung	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

**Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.**

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	€
<b>Summe</b>	€ 0,00

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem	€
<input type="checkbox"/> % aus € seit dem	
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	€
<b>Summe</b>	€ 0,00

<b>Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)</b>		
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).		
1.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6.	<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6		€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>		0,00 €

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgedem Grund ausgenommen sein**

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
- aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):**

.....  
(Ort) (Datum) (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
**Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**